

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

**Heft:** 48

**Artikel:** Die strategischen Grenzverhältnisse und die Vertheidigung der Schweiz

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94223>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Damit sind die hauptsächlichsten Bedenken auch gegen die fakultative Versicherung abgeschlossen und es wendet sich die Schrift gegen die im Kommissionsbericht angedeutete Art und Weise, in welcher die Union Winkelried in Scene gesetzt werden soll, namentlich so weit die Einverleibung der schon bestehenden Gesellschaften mit in Rechnung gezogen worden ist. Da hierüber weder an die Basler Gesellschaften, noch an die Suisse in Lausanne irgend eine Anfrage gerichtet worden, erblickt Herr Gertrath in allen hierauf bezüglichen Bemerkungen lediglich dekorative Redensarten, bestimmt, den leitenden Hintergedanken des ganzen Projektes zu verschleiern, als welchen er geradezu die Ablösung der von der schweizerischen Kredit-Anstalt den Versicherten der Renten-Anstalt geleisteten Garantie durch die Garantie des Bundes glaubt bezeichnen zu können.

Das wäre das negative Resultat der Schrift; wir erhalten ein positives in den weiter folgenden Bemerkungen über das einfach auf Erhöhung der Maximallage der Pensionen und zugleich Fondsansammlung unter Zuziehung des Bundes zielende Minderheitsgutachten. Herr Gertrath ist der Ansicht, daß man dabei bleiben soll, sucht aber zugleich den Umfang, in welchem beides rathsam, schärfer zu begrenzen als es bis jetzt geschehen ist. In Betreff der Fondsansammlung, wenigstens soweit der Bund dabei zu theilhaben, meint er, solle nicht zu weit gegangen werden, theils weil eine Gefährdung des ganzen Fonds nicht zu den Unmöglichkeiten gehöre, theils weil die Ansammlung eines großen, mobil zu haltenden Fonds staatswirtschaftlich nachtheilig sei; er hält für genügend, wenn der Fond hinreicht, nach einem Kriege theils sofort der dringendsten Noth abzuhelfen, theils die Pensionen daraus zu zahlen, so lange hiezu Anlehen oder Steuern zu drückend sein würden.

In Betreff der Maximallage der Pensionen hingegen, und zwar sowohl der Invaliden- wie der Wittwen-Pensionen, hält er es, sobald man bei den bisherigen Bestimmungen des Gesetzes bleibe, daß die Pensionen nur den wirklich Bedürftigen und nach Ermessen des Bundesrathes gezahlt werden sollen, für ganz ungefährlich, wenn man über die im Projektgesetz schon vorgeschlagene Erhöhung noch hinaus gehen wolle. Die von der Kommission ausgesprochene Befürchtung, daß alsdann die Pensionen mehr den Charakter von Almosen annehmen würden, sei nicht schwer wiegend; „die Pensionen werden, auch wenn sie erst vom Bundesrath in jedem einzelnen Falle festgestellt werden, immer nur ein geringer Ersatz für die dem Vaterlande geleisteten Dienste sein, und es reimt schlecht zusammen, wenn man an der einen Stelle von einer heiligen Landeschuld redet und an der andern die in allen Fällen noch unzureichende Erfüllung dieser Schuld ein Almosen nennen will“.

**Die Literatur des deutschen und italienischen Krieges im Jahre 1866.** Uebersicht der deutschen und ausländischen literarischen Erscheinungen vom 1. Januar 1866 bis 1. Juli 1867, nebst den deutschen Karten, Plänen und Kunst-

blättern, welche auf die Ursachen, den Verlauf und die Folgen des Krieges sich beziehen. Alphabetisch geordnet und mit einem Sach-, Orts- und Namens-Register versehen von Otto Mühlbrecht. Prag, 1867. Verlag von H. Carl J. Satow.

In dem vorliegenden Katalog sind mit größter Mühe und Fleiß alle literarischen Erscheinungen über die Ereignisse des Jahres 1866, welche in deutscher, französischer, englischer, italienischer, holländischer, dänischer, spanischer und böhmischer Sprache erschienen sind, verzeichnet. Derselbe gibt dem Geschichtschreiber einen ungemein reichen Quellennachweis von der politischen Umwälzung und den militärischen Ereignissen, welche 1866 in Mittel-Europa stattfanden.

**Militärisches Handwörterbuch** für die Jahre 1859 bis 1867 nach dem Standpunkte der neuesten Literatur und mit Unterstützung von Fachmännern bearbeitet und redigirt von W. Küstow. Nachtrag zu dem im Jahr 1859 erschienenen Handwörterbuch. Zürich, Druck und Verlag von Friedrich Schulthess. 1868.

In dieser Schrift liefert der bekannte Hr. Verfasser eine Ergänzung zu seinem früher erschienenen militärischen Wörterbuch, die jedem Besitzer desselben willkommen sein wird. Wohl nie haben in einem so kurzen Zeitraum von neun Jahren so große Veränderungen in dem Kriegswesen und so viele folgenreiche kriegerische Ereignisse stattgefunden, als dieses gerade von 1859 bis 1868 der Fall ist. Eine Ergänzung des frühern Wörterbuchs war nothwendig. Diese ist nunmehr, und ganz in der Art wie das frühere gehalten war, erfolgt.

Wie in dem frühern militärischen Handbuch werden die verschiedenen Artikel auch in dem Ergänzungsheft in gedrängter Kürze, doch ohne daß man ihnen deshalb den Vorwurf der Unvollständigkeit machen könnte, abgehandelt.

## Die strategischen Grenzverhältnisse und die Vertheidigung der Schweiz.

(Eine Studie von —n.)

(Fortsetzung.)

kehren wir nun wieder zur Reuß zurück, so bietet der untere Theil derselben bis zur Einmündung der Borze wenig Halt; der Gegner, Zürich und dessen südliche Höhen, den Uetliberg, besiegend, nimmt ober Isolirt Brugg, drückt über Bremgarten und

Mellingen und über die Bünz, wo sich namentlich bei Lenzburg und auf dem Birrenfeld günstige Gefechts- und Schlachtpositionen bieten.

Ein feindliches Vorrücken und Forciren des linken Flügels d. h. der Defensivstellung der Aare und successives Zurückdrängen über die Reuß, Bünz u. s. w., um einestheils jede Verbindung der Guerilla-Vertheidiger des Jura mit den regulären Vertheidigungstruppen zwischen Jura und Alpen zu unterbrechen, anderntheils gegen Bern vorzurücken, bietet keine un-

bedeutenden Schwierigkeiten, weil nur dann ein günstiger und bleibender Erfolg erzielt werden kann, wenn der Angreifer im Stande ist, die Vertheidiger aus der Nähe Zürichs, vom Zürich- und Wallenstädter-See zu vertreiben und mit überwiegenden Kräften zum Vierwaldstätter-See zurückzuwerfen, somit einer Aktion von Luzern aus gegen die Flanke der längs der Aare vordringenden Truppen zu verhindern.

Die Angriffsziele sind somit hier Luzern und Bern.

Ist es dem Angreifer gelungen, den Gebirgsrayon von Zug und Schwyz zu bewältigen und sich hier Bahn zu brechen bis zum Vierwaldstätter-See, so ist Luzern ernstlich gefährdet und es bedarf fortifikatorischer Vorbereitungen, um es zu erhalten und mit ihm zugleich eine Offensivstellung, von deren Besitz die Fortbenützung der Wasserstraße nach Altorf abhängt, das gegen ein Vordringen auf der Aarestraße geschützt werden kann, in dessen Brunnen als Seehaltpunkt, nach dem Verlust von Schwyz, durch die Beherrschung des See's dominirt werden müßte und dem Feinde in so lange nicht als Haltpunkt dienen könnte, als man von der Wasserstraße aus Gersau zu halten und zu schützen im Stande ist und in Luzern sich der Vertheidiger festsetzen kann. Hierin scheint uns die Wichtigkeit Luzerns erklärt.

Man hat f. Z. in einer Schrift (*Nécessité d'une place forte fédérale pour la défense de la Suisse, par un ami de ce pays. Lausanne. Martignier et Chavannes. 1860*) Sursee am Sempacher-See als einen zu besetzenden Centralplatz vorgeschlagen und dabei besonders darauf aufmerksam gemacht, daß eine hier einzunehmende feste Stellung nach allen Seiten ihre Vortheile biete. Wir gestehen einer solchen ebenfalls Vortheile zu, allein sie würde der Umgehung ausgesetzt sein, wenn der Gegner keinen ernstlichen Widerstand bei Luzern fände und die Stellung bei Aarburg an der Aare unhaltbar würde. Sursee besetzt schützt nur dann auch gegen eine feindliche Diverſion ins Entlibuch und andererseits die Verbindung Berns mit Luzern durch dieses, wenn die dorthin gelegte Truppenmasse stark genug ist, um im Falle des Verlustes von Aarburg, d. h. der unteren Wigger-Linie, die obere Wigger oder Willisau zu schützen, bzw. die Straße zur kl. Emme nach Wollhausen, am Eingang des Entlibuchs decken zu können.

Nun tendirt aber die bernische West-Ost-Bahn mit dem bereits erbauten Stücke Bern-Langnau nach Luzern, und durch diese Eisen-Verkehrslinie tritt die Wichtigkeit des Entlibuchs für eine Vertheidigungsbasis Bern-Luzern so sehr hervor, daß es nothwendig erscheinen dürfte, dieselbe möglichst zu schützen; denn nach ihrem Verluste bleibt keine andere gedeckte Verbindung mehr zwischen beiden Städten als, durch Vermittlung des Wasserweges, die Straße über Sarnen, den Brünig und durch das Berner Oberland hinab.

Es ist ebenfalls ein solch besetzter Platz mit diesem vorgeschobenen Vertheidigungswirkungskreis gegen die Hochebene zwischen Jura und Alpen ein indirektes Schutzmittel für Bern, indem ein feindliches Vorrücken längs der Aare und über Burgdorf nur mit Zurücklassung einer starken Reserve zum Schutze der

Rückzugslinie geschehen könnte und die Verbindung Burgdorfs mit dem Entlibuch durch das Emmenthal — Langenthal als Kreuzungspunkt — vermittelt wird.

Burgdorf ist durch seine natürliche Lage auf beherrschender Höhe stark. Die dasselbe gegen Norden — demnach gegen den Angriff — bedeckenden Höhen, auf dem rechten Ufer der Emme, dienen als erster Vertheidigungshaltpunkt von um so größerem Vortheil, als die Bahn von Bern die Hüls- und Verstärkungstruppen gedeckt herbeiführt und ebenfalls auch der Zugang von Langenthal gedeckt ist. Der Bahn-Tunnel durch diese Höhen läßt sich leicht vertheidigen, und selbst im schlimmsten Falle beherrschen dessen Oeffnung die auf der Burg aufgestellten Kanonen, die auch den die Höhen selbst gewinnenden Feind bei seinem Herabsteigen begrüßen würden.

Umgangen kann diese Burgdorfer Stellung allerdings werden und zwar von Herzogenbuchsee aus nach Kirchberg oder selbst im weiteren Umweg über Solothurn, um direkt gegen Bern zu rücken, das jedoch von dieser Seite, dem rechten Aarufer, sehr schwer anzugreifen ist, indem die Positionen im Bremgartner und Enger Wald eine Annäherung erschweren und ein Debouchiren auf die Burgdorfer Straße, welches ein Vorrücken gegen die die Stadt Bern beherrschenden Schänzli und Kirchhof einen ersten sehr energischen Widerstand im Grauholz finden würde.

Auf dieser Seite Berns, also auf den die Stadt beherrschenden Höhen, welche noch den offeneren Weg bieten zu den Bahnlinsen nach Luzern und Thun ins Berner Oberland, somit die Möglichkeit einer Unterbrechung der Verbindung mit diesen Städten darbieten, somit einer Isolirung und Beherrschung Berns, bedarf es schützender fortifikatorischer Werke, die eine Vertheidigungsaktion bis zum Worblenbach gestatten.

Von der Westseite, auf welcher die Aare nicht deckt und das Terrain ebenso sich nach Bern zieht, ist dieses leichter einem Angriff ausgesetzt; allein die Aareufer von Bern bis zum Einfluß der Saane sind mit Ausnahme derjenigen beim Enger und Bremgartner Wald so steil, daß, hier eine energische Vertheidigung mit fortifikatorischer Stärkung vorausgesetzt, der Gegner auf eine sehr weilläufige Umgehungs-Diverſion über Aare und Saane angewiesen wäre, um entweder über Gumenen und Frauentappel oder gar über Laupen und Neuenegg gegen Bern zu rücken, wobei noch vorausgesetzt werden müßte, daß die Vertheidiger, was nur unter sehr ungünstigen Bedingungen angenommen werden kann, auf die Vertheidigung der Kantone Freiburg und Neuenburg verzichten, bzw. jede Verbindung mit den Bergvertheidigern aufgeben und den Eindringlingen gestatten, ihren rechten Flügel allmählig vorzuziehen und so Bern ernstlich und nachdrücklich von zwei oder gar drei Seiten anzugreifen.

Für diesen Zweck bedarf jedoch der Angreifer, besonders wenn man eine Vertheidigung Freiburgs, bzw. des Kantons und der Verbindungslinie der Seen, Murten- und Neuenburger-See, mit dem Jura-Gebirge, somit das allmähliche Vorrücken einer feindlichen Kolonne im Jura, annehmen wolle, bedarf der Angreifer ungeheure Kräfte. Von seiner Basis so

weit entfernt, auf dem rechten Flügel am Beginn des Hochgebirgsrayons beobachtend, auf der ganzen Aar-Vorrückungslinie zur Deckung des Rückzugs in starken Kolonnen zerstreut, wird er kaum im Stande sein, mit sehr überwiegender Macht Bern auf drei Seiten — an der Worblen, am Bremgartner und Enger Wald und mit der Umgehungs-Kolonne über Aar und Saane bei Rümpitz anzugreifen. Der Vertheidiger, mit seinen Kräften bei Bern konzentriert und voraussichtlich von den Bewegungen des Feindes, von denen seines Gros, unterrichtet, besonders wo es sich um einen größeren Umweg handelt, wird Zeit gewinnen, auch seiner Seite die entsprechende Bewegung zum würdigen Empfang vorzunehmen.

Der Angreifer mit seinem Gros über die Saane gelangt, bedroht die im Bremgartner und Enger Wald stehenden Vertheidiger im Rücken und wird und muß seine Verbindungen mit den jenseits — auf dem rechten Aarufer — postirten Truppen durch die Aarbrücken des Bremgartner Waldes suchen und erzwingen, um nach hergestellter Vereinigung vorzurücken, vom Enger Wald gegen die Enge und die Schanze (der Langgasse) vorrücken — von da beherrscht er Bern und dessen Bahnhofgebäulichkeiten, nöthigt die Vertheidiger zum Verlassen der Stadt und zum Rückzug nach dem Gurten. Den auf den rechten Aaruferhöhen postirten Vertheidigern bliebe dann keine Wahl, als durch Beschließung Berns eine Einnahme desselben zu verhindern und ein Vordringen derer beim Gurten zu erleichtern oder aber auch ihrerseits, was bei gleichzeitiger Bedrohung von Norden her am nächsten liegt, den Rückzug ins Berner Oberland anzutreten, wo die sich auf beiden Ufern Zurückziehenden zuerst bei Belp, Aar, Rubigen (am Belpberg) treffen, eine zweite Vereinigungslinie bei Thalgut-Wicklach und eine Hauptvereinigung bei Thun zu finden ist.

Ehe wir den Zurückziehenden folgen, bleiben wir noch eine Weile bei Bern selbst.

Nehmen wir an, daß der Feind, um seine Umgehung zu maskiren und das Gros der Vertheidiger nach der Worblen-Linie zu locken, einen Scheinangriff versucht, der auch die Vertheidiger des Enger und Bremgartner Waldes täuscht und ihre Aufmerksamkeit nach dem jenseitigen Ufer lenkt, so wird unterdessen das Gros sich in einem Gilmarsche, besonders eine Vorschübung der Angriffssphäre gegen die Vereinigung von Aar und Saane vorausgesetzt, die Saane erreichen, den Uebergang erzwingen und dann in entwickelter Schlachtlinie vorrücken.

Der Vertheidiger hat nun zwei Mittel, sich gegen eine gelingende und entscheidende Ueberraschung zu sichern: das eine ist auf die zur Offensive lockenden Beunruhigungen oder Scheinangriffe nicht einzugehen, das heißt, sich hier auf die Defensiv zu beschränken, das andere sind fortifikatorische Vorbereitungen auch auf dieser Seite, und zwar hätten wir die Linie links von Hollingen, das Galgenfeld, das Langgass-Ende und die Schanze, und hier fortgesetzt bis zur Aare, die hier bei dem Häuschen, der Carlsruhe, einen Einbug macht, in Berücksichtigung zu ziehen, letzteres zur Deckung des Rückzuges der Vertheidiger

in den beiden Aar-umschlossenen Theilen des Enger Waldes und abschließend mit einer fortifikatorisch geschützten Linie ebenfalls zur Aare, deren gewundener Lauf hier eine Art Landenge bilde und weder die Entwicklung einer von da vorrückenden Kolonne, noch eine Vereinigung derselben mit dem von der Saane her vorrückenden Gros gestatte.

Die gewonnene Zeit durch den allenthalben geleisteten Widerstand, das Aufhalten des Gegners und seines Gros, erlaubt dann eine Sammlung der Vertheidiger zur Entscheidungsschlacht, welche im schlimmsten Falle einen geordneten Rückzug möglich macht, selbst, gesammelt, durch Bern über Muri, wenn man von einer Stellung außerhalb Berns und Bedrohung desselben, nach Einnahme durch den Feind, abstrahiren will.

Wir hätten somit für Bern, das ja unter allen Verhältnissen ein Hauptziel der feindlichen Angriffs sein würde, fortifikatorische Vorbereitungen im Norden und im Westen nöthig, welche den Charakter starker Feldwerke tragen können und ein starkes Vertheidigungskorps voraussetzen.

Der Rückzug über Muri erscheint schon deshalb von größerem Vortheil, weil auch die Eisenbahnlinie ins Berner Oberland dem rechten Aarufer folgt, somit theilweise benutzt werden kann und möglichst gedeckt werden muß.

Die früher erwähnten Vereinigungslinien auf dem Rückzug nach Thun dienen nur dann als Haltpunkte und zwar als Rückzugs-Gefechts-Haltpunkte, wenn der Rückzug auf beiden Aarufnern vor sich geht und Gefechtsaufstellungen möglich sind, sei es nun, daß der Rückzug gleich von Bern auf beiden Ufern angetreten wird oder die zuerst sich zurückziehenden Truppen bei Aar und Belp, von Rubigen aus, die Aar überschreitend, Stellung fassen.

Unklug würde es sein, in Gefechtsstellung, den Feind erwartend, zu bleiben, ohne sicher zu sein, daß derselbe folgt, indem es sich bei den verschiedenen nach Thun führenden Straßen und der Nothwendigkeit, sich nicht zu sehr zu zersplittern, darum handelt, den festen Haltpunkt Thun zu erreichen, ehe eine feindliche seitliche Kolonne die Zurückziehenden überholt. Keine dieser Höhenstraßen darf unberücksichtigt bleiben.

Thun selbst muß gehalten werden als die Landverbindung mit beiden Ufern direkt vermittelnd. Wir würden hier die Vertheidigungsstellung oder deren Rayon links zur Deckung der Simmenthal-Einmündung bis zum Fuße des Stockhorns, mit ausreichenden Rückzugs- und Verbindungsbrücken, über die Simmen und Kander ausdehnen, Feldwerke die Thal- hügelreihen krönend, rechts gegen Steffisburg anlehrend an die Homberger Höhe und die Gebirgsstraße nach dem oberen Emmenthal beherrschend. Bei zeitigem, geordnetem Rückzuge, der nur eine starke Arrière-Garde in den Gefechten läßt, welche den Feind beschäftigen, seinen Vormarsch verzögern, gewinnt die Hauptmacht Zeit, bei Thun gut Posto zu fassen.

Eine Umgehung des linken Flügels, d. h. das Vordringen einer feindlichen Kolonne über die steile linke Gebirgswand des Simmenthales gehört nicht zu den Wahrscheinlichkeiten, ja nicht einmal zu den Mög-

lichkeiten. Allein der Feind könnte nun, und würde dieß wohl auch thun, die Straße nach Langnau und nach dem Entlibuch und ins obere Emmenthal säubern, um die Verbindung zwischen Luzern und den von Bern zurückgewichenen Truppen zu unterbrechen, d. h. dieselbe auf die rückwärtsgelegene Brünig-Linie zu beschränken, und gleichzeitig eine Vereinigung oder Verbindung mit dem gegen Luzern agirenden Korps anzubahnen.

Gelingt ihm dieß auch selbst, was nur im Falle des defensiven Verhaltens der Vertheidiger bei Thun der Fall sein dürfte, wird die Linie von Sursee-Willisau bei einem Vordringen im Entlibuch gefährdet und in Folge dessen der Rückzug von da nach Luzern beschloffen, so dürfte auch Luzern nur dann haltbar zur energischen Vertheidigung befunden werden, wenn man sich einer Beschießung aussetzen will und hier die nächsten Höhen und selbst unmittelbar an der Stadt fortifikatorisch mehr stärkt, aber auf alle Fälle sich den Rückzug nach Hergiswyl und zur See offen hält.

Hergiswyl und der Renk müssen jedoch mit aller Energie gehalten werden, die Dampf- und anderen Schiffe und Fahrzeuge müssen nach Einnahme dieser letzteren und letzten Stellung den Hafen von Dürgenstaab und den von Flüelen zu erreichen suchen, Gersau, Birmiswil u. am jenseitigen Seeufer werden nicht mehr zu halten sein. Der Höhenzug des Pilatus, der Schlierenberg, Feuerstein, Giswiler Stock bis zum Rothhorn und dem Brienzerglat werden hier die letzte Stellung im Westen decken.

Der Stellung bei Thun, auch dann noch haltbar, wenn am Vierwaldstätter-See Luzern verloren ist und an dessen Stelle dann Stanz dortiger Centralpunkt ist, dient als Hauptrückzugslinie das linke Seeufer, indessen das rechte, welches so steil abfällt, daß es nur einer sehr schmalen Straße Raum läßt, lange mit weniger entschlossenen Vertheidigern gehalten werden kann, jedenfalls lange genug, um mit dem successiven Zurückweichen auf dem linken Ufer Schritt zu halten.

Eine ungemein feste und letzte Stellung ist am Brienz-See: auf dem linken Ufer desselben erheben sich die Abhänge des Faulhorns, auf dem rechten fallen jene des Harber- und Niedergrat fast jäb ab in den See und die Hauptstraße zieht am Ufer desselben hin. Die Verbindung über den Brünig ist noch in vollkommen gedecktem Zustand erhalten, der Lusten-Bas dient zur Verbindung mit dem Uri, der Grimsel-Bas als solche mit dem Wallis und durch die Furka speziell mit dem Urseren-Thal.

Wenn wir diese Vertheidigungslinien bis hieher verfolgen mußten, so geschah es, weil ein letzter Kampf der Verzweiflung eines Volkes nicht erlisch mit dem Falle seiner Hauptstädte — sehen wir nur zurück auf den Kampf der Kantone im Jahre 1798, nachdem auch Bern und Zürich gefallen. Und damals fehlte der Geist der Einigkeit — fehlte die den auswärtigen Herren ebenbürtige Organisation.

Wir haben aber im Uebrigen den Angreifer vom Norden in seinem Vorrücken nur verfolgt bis Bern und gleichsam zur Berner Grenze, indessen noch die

Kantone Freiburg, Waadt, Wallis, Genf, ja selbst Neuenburg unberücksichtigt gelassen wurden. Es geschah dieß, weil der Hauptstamm der Eidgenossenschaft, das strategische Centrum, allerdings bei dem Hochgebirgsstock nach den Quellen der Reuß, Rhone und Aar gesucht werden muß und der natürliche Rückzug der Weichenden sowohl ein konzentrischer sein muß, als auch die Ergreifung der Offensive, die Wiedererlangung des Verlorenen von da aus geschehen mußte.

Mit dem Zurückweichen der Hauptvertheidigungsarmee von Bern nach dem Innern der Schweiz gegen die gemeinschaftlichen Vereinigungs- oder Centralpunkte für den Norden, Osten und Westen und, wie wir später sehen werden, auch für den Süden, mit diesem Zurückweichen steht die Jurabevölkerung isolirt, die Guerillas, welche ihre Verbindung mit der mobilen Vertheidigungsarmee verlieren, können zerstreut, ihre Aktion kann für den Augenblick lahmgelegt werden, wenn nicht die feindliche Offensive in der centralen schweizerischen Richtung und die dadurch bewirkte feindliche Kräfteabsorbirung ihnen, wie vorausgesehen, gestattet, fortwährend die die feindliche Rückzugslinie sichern sollenden Kolonnen zu belästigen und so die Offensivaktion zu schwächen, zu lähmen und dadurch ihrem Hauptkorps Gelegenheit selbst zur Offensive zu geben.

Die Aufgabe des Angreifers ist die Verfolgung, die Vernichtung des Gros des Vertheidigungsheeres, des mobilen Vertheidigungsheeres, das somit von Norden, von Osten und Westen nach dem sogenannten Hochgebirgsreduit, wie man unsern Centralrayon zu nennen beliebt, gedrängt ist. Ein feindliches gesondertes Vordringen gegen Süden, zu gleicher Zeit mit dem Vordringen gegen dieses Reduit, würde diesem Vertheidigungsgros, das nun hier im vergleichsweise engen und zugleich lebensmittelarmen Rayon zusammengedrängt ist, Gelegenheit geben, da oder dort durchzubrechen, einzeln die Korps zu schlagen, oder sich mindestens durch momentane Erfolge lebensfähig zu erhalten, und der Zweck des Angreifers wäre verfehlt.

Allein weil dieser Gegner so handeln muß, weil er zwischen Jura und Alpen, nach der seitlichen Entweichung des mobilen Vertheidigungskorps auf der Höhe von Bern Halt machen muß, so gewinnen die Ortsvertheidiger, die Guerillas und Alle, die noch waffenfähig sind und zurückblieben, Zeit, sich zu sammeln, neckend, wo sie es können, zum energischeren Handeln bereit, sobald ein einziger günstiger Erfolg es gestattet.

Die einzelnen Vertheidigungslinien im Freiburgischen, in der Waadt, im Wallis, von Genf gar nicht zu sprechen, kommen somit bei dieser Bedrohung gar nicht in Betracht, von strategischem Standpunkte — die Vernichtung oder Besiegung des mobilen Vertheidigungsheeres im Hochgebirgsreduit durchgeführt oder erreicht, fällt der fernere Widerstand auf militärischem Wege dahin und bleibt nur noch der Aufstand, dessen Ausbruch und Ausbreitung außerhalb der militärischen Betrachtungen liegt.

Bei Ergreifung einer Offensive durch die Verthei-

diger wird es deren Hauptaufgabe des mobilen Heeres sein müssen, die Verbindungen der Angreifer zu unterbrechen, mit vereinigten Kräften die einzelnen Korps zu schlagen und schnell wieder auf dem wieder gewonnenen Boden die Verbindungen herzustellen; diejenige der Guerillas und des bewaffneten Volkes den Zurückweichenden in Flanke, in den Rücken zu stellen, die Niederlage zu vollenden, die Vernichtung zu vervollständigen und insbesondere getreue Kundschaft über die Berge zu bringen.

Wir haben somit die zurückliegenden Linien im Norden und theilweise im Osten gemeinschaftlich betrachtet, d. h. bei gemeinschaftlichem Angriff von beiden Seiten, also diese Linien bei schwerer und schwerster Bedrohung — wir können uns deshalb bei einem gesonderten Angriff von Osten kurz fassen, besonders da ein solcher so ziemlich außerhalb aller politischen Berechnung liegt, seitdem sich die Angriffsfront oder die Grenzen gegen Oesterreich so wesentlich verringert hat.

(Fortsetzung folgt.)

### Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 18. Nov. 1868.)

Nachdem in Folge der Umänderung der Gewehre im Statutlader die frühere Munition in ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit ihrem Zwecke nicht mehr entspricht, hat das Departement behufs deren bestmöglicher Verwendung folgende Anordnungen getroffen.

Die Kantone sind eingeladen, die alte Munition für das Jägergewehr, das Gewehr Modell 1863 und im Verhältnis so weit die Transformation der großkalibrigen Gewehre vor sich gegangen, auch die Patronen für diese Gewehre aufzulösen und hiebei wie folgt zu verfahren:

1) Das Pulver ist in Säcke gefüllt an die nächstliegende Pulvermühle gegen Empfangschein abzugeben, und zwar genau im Verhältnis entsprechend dem Gewicht der Ladungen und Anzahl Patronen, welche der Kanton zu stellen hatte.

2) Die Geschosse sind in Kisten verpackt an das Laboratorium in Thun zu versenden.

3) Das Hülsen- und Umschlagpapier, sowie die Kapseln sind von den kantonalen Zeughäusern bestmöglich zu veräußern und der bisherige Ertrag an die Verwaltung des eidgenössischen Kriegsmaterials einzufenden.

Sollten sich einige Kantone allfällig schon eines Theils dieser Patronen entledigt haben, so müßte das Departement von solchen die Leistung des Gegenwerthes in Geld verlangen und zwar nach dem früheren Tarife für fertige und verpackte Patronen.

Indem wir Sie schließlich ersuchen, die zur Vollziehung dieser Anordnung erforderlichen Maßnahmen sofort treffen zu wollen, benützen wir u.

### Militärische Umschau in den Kantonen.

**Nargau.** Auf eine von Hrn. Oberst Artillerie-Inspektor Herzog erlassene Einladung hin versammelten sich Sonntags, 15. November, im Storch in Aarau circa 60 Offiziere aller Waffen und konstituirten sich als Offiziers-Verein für den Bezirk Aarau. Zum Präsidenten wurde Hr. eidg. Oberst Schädler, zum Vize-Präsidenten Hr. eidg. Oberst Rothpletz, zum Aktuar Hr. Stabshauptmann Frey erwählt. — Der Verein wird sich alle 14 Tage versammeln, um Vorträge von Vereins-Mitgliedern über militärische Gegenstände von allgemeinem Interesse anzuhören.

**Neuenburg.** Sonntags den 8. November traten die Komite's der Sektionen der kantonalen Offiziers-Gesellschaft zur Wahl des Central-Komite's der schweizerischen Militär-Gesellschaft zusammen. Es wurde gewählt:

- Hr. eidg. Oberst Philippin zum Präsidenten;
- " " Oberstlt. im Artillerie-Stab Grandjean zum Vize-Präsidenten;
- " " Major im Kommissariats-Stab Aschbacher zum Kassier;
- " " Oberstlt. im Artillerie-Stab de Perrot zum I. Sekretär;
- " " Major im General-Stab Sacc zum II. Sekretär.

### Schweiz. Offiziersfest.

(Berichtigung.)

In der Berichterstattung über die Thätigkeit der kantonalen Sektionen hat sich bei der Erwähnung derjenigen von Glarus ein Irrthum eingeschlichen, den wir zu berichtigen uns verpflichtet fühlen. Es heißt nämlich in Nr. 42:

„Hinsichtlich des Vetterli-Gewehres hält die Sektion Glarus dafür, es sei die Einführung desselben bei der schweizerischen Armee nicht wünschbar.“

Der Originalbericht lautet dagegen folgendermaßen: „Die Mehrheit sprach sich für ein Magazinrunge-System aus, obwohl die Mängel des vorgelegenen Systems nach Vetterli gerügt und die Hoffnung geäußert wurde, daß vor dessen Einführung in der eidgenössischen Armee auf deren Befestigung hin gearbeitet werde, was nach jüngsten Nachrichten in Erfüllung zu gehen scheint.“

Für die Redaktion:

H. Wieland, Oberst.

### Verschiedenes.

**Aus Bayern.** Die bayerische Armee sollte bekanntlich Hinterladungs-Gewehre nach dem System Werder erhalten und waren schon alle Bestimmungen zu diesem Zwecke getroffen — jetzt hat Obrist Berdan ein neues Gewehr vorgelegt, das nach einer Korrespondenz des „Mitt. Wochenbl.“ (von Berlin), nach den damit angestellten Versuchen alles bisher Dagewesene übertreffe, was Einfachheit, Solidität und Sicherheit des Mechanismus, namentlich Sicherheit der Funktion des Auswerfers anbelangt. Die Ladungsgeschwindigkeit wird auf 17 Schuß per Minute im Zielschießen angegeben und dabei behauptet, daß innerhalb der Entfernung von 600 Schritten Schätzungsfehler keinen Einfluß haben.

Aus Dänemark berichtet man, daß es den Hh. Palmkrantz (Civil-Ingenieur) und Winborg (Fabrikant) gelungen sei, eine Revolverkanone zu konstruiren. Den 29. Oktober fand im Beisein von Sachkennern Probeshießen statt, die der Prüfung unterworfenen Revolver-Kanone, mit ihrer Lafete von zwei Mann gezogen, ist für dieselbe Art der Ammunition, wie man zu den schwedischen Remingtongewehren gebraucht, konstruirt worden. Deren 6 Röhren rotiren um eine gemeinsame Achse. Eine Person vermag mit